

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0874/2021

Bauverwaltung	Datum: 5. Mai 2021
Thomas Nehr	AZ: 91/2021

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	19.05.2021	öffentlich

91/2021; Umbau und Sanierung eines Wohn- und Geschäftshauses sowie Rück- und Neubau des rückwärtigen Anbaus, Hauptstraße 35, Fl. Nr. 24/1, Gemarkung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Folgende Abweichungen von der Satzung über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen und Werbeanlagen, sowie deren äußere Gestaltung im Altstadtgebiet werden befürwortet für:

- begrüntes Flachdach auf dem rückwärtigen Anbau anstatt Satteldach
- Dachgaube mit einer Breite von 2 m anstatt 1,50 m
- keine Sprossenfenster bei dem rückwärtigen Anbau und an der Südseite des Hauptgebäudes

Die Abweichung von den Sprossenfenstern wird nur unter dem Vorbehalt erteilt, dass die Untere Denkmalschutzbehörde dieser zustimmt.

Abweichende Abstandsflächen werden befürwortet.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 6. Mai 2021

Thomas Nehr